

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 15.08.2014

**Korruptionsverdacht im LJPA - Das Gespräch des Staatssekretärs Scheibel mit dem beschuldigten Richter am 27. März 2014**

Im Rahmen der Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion im Mai-Plenum (Drs. 17/1512) hat Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz bei der Beantwortung der Frage „Welchen genauen Inhalt hatte das Gespräch zwischen dem beschuldigten Richter und dem Staatssekretär, und wer war bei diesem Gespräch noch zugegen?“ eine Erklärung ihres Staatssekretärs zu dieser Frage verlesen: „Das Gespräch am 27.03.2014 habe ich in meinem Dienstzimmer allein mit dem beschuldigten Richter geführt.“ (Stenografischer Bericht, 17. Wahlperiode, 35. Plenarsitzung am 15. Mai 2014, Seite 3223). Die Justizministerin schloss die Verlesung mit der Äußerung: „Dieses Gespräch fand mit meinem Wissen und meiner Billigung statt. Der Justizstaatssekretär hat sich in seiner Funktion als Amtschef amtsangemessen und umsichtig verhalten.“ (Stenografischer Bericht, 17. Wahlperiode, 35. Plenarsitzung am 15. Mai 2014, Seite 3224).

Am 24. Juni wurde Einsicht in einige Akten aus dem Verfahren gewährt.

In einer E-Mail vom 13. März 2014 des Staatssekretärs Scheibel an die Abteilungsleiterin I und den Abteilungsleiter IV im MJ sowie Ministerin Niewisch-Lennartz heißt es: „Liebe Anke, lieber Thomas, (...) Dich, liebe Anke, darf ich bitten, unmittelbar nach erfolgter Durchsuchung ein Disziplinarverfahren gegen Herrn L. einzuleiten. Außerdem sollte ihm der gewünschte Gesprächstermin im Hause zeitnah ermöglicht werden. An dem Gespräch will ich teilnehmen, was ihm erst kurzfristig vor dem Termin mitgeteilt werden soll.“

Aus dem oben zitierten Satz geht hervor, dass erstens der Gesprächswunsch vom beschuldigten Richter ausging, zweitens diesem Wunsch zunächst durch eine Zusage einer anderen Person entsprochen werden sollte, drittens Staatssekretär Scheibel beabsichtigte, an diesem Gespräch teilzunehmen, also das Gespräch nicht alleine zu führen, und viertens dem beschuldigten Richter die Teilnahme des Staatssekretärs an diesem Gespräch erst kurzfristig vor diesem Gespräch mitgeteilt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann, wie und bei wem hat der beschuldigte Richter im MJ um ein Gespräch gebeten?
2. Wann und wie wurde dem beschuldigten Richter durch wen die Zusage zum Gespräch mitgeteilt?
3. Mit wem war das Gespräch ursprünglich vereinbart, wenn die Teilnahme des Staatssekretärs kurzfristig mitgeteilt werden sollte?
4. Wann wurde der beschuldigte Richter über die Teilnahme des Staatssekretärs an diesem Gespräch unterrichtet?
5. Welche Teilnehmer führten das o. g. Gespräch?
6. Wann und wo fand das o. g. Gespräch genau statt, und wie lange dauerte es?
7. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Aussage, dass Staatssekretär Scheibel das Gespräch allein geführt hat?
8. Welche genauen Gesprächsinhalte haben die einzelnen Teilnehmer beigetragen? Gibt es dazu einen Aktenvermerk? Wenn ja, wer hat diesen angefertigt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 25.08.2014 - II/725 - 916)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Justizministerium  
- 2000 I HB – 1.4/14 -

Hannover, den 23.09.2014

Die in der Kleinen Anfrage zitierte E-Mail des Staatssekretärs Scheibel, die - anders als in der Kleinen Anfrage ausgeführt - nicht vom 13., sondern vom 19.03.2014 datiert, bezieht sich auf einen vor der Durchsuchung vereinbarten Gesprächstermin des beschuldigten Richters mit der Abteilungsleiterin I im Justizministerium. Um dieses Gespräch hatte der beschuldigte Richter die Leiterin der Abteilung I gebeten. Die Abteilungsleiterin ging davon aus, dass der beschuldigte Richter sich bei ihr nach dem Stand eines ihn betreffenden Bewerbungsverfahrens erkundigen wollte. Weil sie um das laufende Ermittlungsverfahren gegen den beschuldigten Richter wusste, informierte sie Herrn Staatssekretär Scheibel über den Gesprächswunsch. Dieser antwortete ihr mit der in der Kleinen Anfrage zitierten E-Mail. Die darin dargelegte Vorgehensweise sollte sicherstellen, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ungestört und ohne Wissen des beschuldigten Richters durchgeführt werden konnten.

Frau Abteilungsleiterin I hat nach Erhalt der E-Mail des Staatssekretärs Scheibel vom 19.03.2014 mit dem beschuldigten Richter einen Gesprächstermin für den 27.03.2014 um 15.00 Uhr in ihrem Dienstzimmer vereinbart. Dieses Gespräch hat nie stattgefunden, weil der beschuldigte Richter zu diesem von ihm angestoßenen Termin nicht erschienen ist.

Unabhängig hiervon hat Herr Staatssekretär Scheibel den beschuldigten Richter am 26.03.2014 für den Vormittag des 27.03.2014 zum Gespräch in sein Dienstzimmer bestellt.

Dem ging Folgendes voraus:

Die Ermittlungsbehörden hatten am 22./23.03.2014 Kenntnis von einem belastenden SMS-Verkehr zwischen dem Beschuldigten und Examenkandidaten erlangt. Nachdem sich diese Vorwürfe weiter konkretisiert hatten, fand am 26.03.2014 die Durchsuchung der Büroräume des Richters im LJPA statt. Der bei der Durchsuchung anwesende Staatssekretär Scheibel untersagte dem Richter unter Erteilung eines Hausverbots die Führung der Dienstgeschäfte im LJPA und teilte ihm mit, dass nunmehr ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet werde. Außerdem forderte er ihn auf, seine Dienstschlüssel abzugeben und ihn am nächsten Tag, dem 27.03.2014, morgens in seinem Dienstzimmer aufzusuchen, um ihn über seine weitere dienstliche Verwendung außerhalb des LJPA zu unterrichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 4:

Das ursprünglich von dem beschuldigten Richter gewünschte Gespräch hat - wie bereits ausgeführt - nie stattgefunden.

Zu 5

Siehe Antwort auf Frage 4.

Zu 6

Siehe Antwort auf Frage 4.

Zu 7

Ja.

Zu 8

Siehe Antwort auf Frage 4.

Antje Niewisch-Lennartz